

Breivik klagt gegen Norwegen

Auflehnung gegen Isolationshaft

ruh. Stockholm • Der rechtsradikale norwegische Attentäter Anders Behring Breivik, der eine 21-jährige Haftstrafe unter verschärften Bedingungen absitzt, hat den norwegischen Staat beschuldigt, seine Menschenrechte zu missachten. Breivik reichte über seinen Anwalt Öystein Storrvik am Mittwoch eine Beschwerde ein, in welcher er unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention die Lockerung seiner Isolationshaft verlangt.

Suche nach Kontakt

Storrvik sagte, Breivik habe im Gefängnis bloss mit Aufsehern und Gesundheitspersonal Kontakt. Er und sein Klient seien der Ansicht, dass es auch Kontakt zu anderen Personen geben sollte, allenfalls auch zu Mitinsassen. Auch die Tatsache, dass 13 reiviks ein- und ab-

gehende Post der Zensur unterliegt, wurde beanstandet.

Seitens der Strafvollzugsbehörden bestehen im Hinblick auf die von Breivik verlangte Lockerung der Isolation allerdings Befürchtungen, dass dies zu Angriffen gegen ihn führen könnte. Breivik hatte im Juli 2011 zuerst einen Bombenanschlag in Oslo verübt, bei dem 8 Menschen starben; darauf erschoss er auf der Insel Utöya 69 Teilnehmer eines Jugendtreffens der norwegischen Sozialdemokraten. Dass er sich in isolierter Verwahrung befindet, gründet nicht zuletzt auf der Uneinsichtigkeit, die er bei seinem Prozess an den Tag gelegt hatte. Die verfügte Strafe von 21 Jahren stellt das Höchstmass dar, das in Norwegen verhängt werden kann. Jedoch kann eine Verlängerung verfügt werden, wenn ein Insasse vor einer Entlassung immer noch als Ge-

fahr für die Gesellschaft betrachtet wird. Dass Befürchtungen über mögliche Angriffe gegen Breivik nicht unbegründet sind, zeigte sich im April: Damals gelang es einem Gefängnisinsassen, in den Trakt mit Breiviks Zelle einzudringen und durch die geschlossene Tür Todesdrohungen gegen ihn auszusprechen. Storrvik vertritt Breivik erst seit einigen Monaten.

Zerwürfnis mit Anwalt

Mit seinem vorhergehenden, langjährigen Anwalt Geir Lippestad hatte Breivik sich offenbar deshalb überworfen, weil Lippestad nicht bereit war, im Namen Breiviks gegen die Haftbedingungen zu klagen. Er und sein Mandant seien sich nicht einig gewesen, was eine gerechtfertigte Forderung darstelle, sagte damals Lippestad.